

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 27.02.2018

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:30 Uhr - 17:35 Uhr

stellv. Vorsitz: Frau Cornelia Dietrich (Verein Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V.)

Beschlussfähigkeit

Soll: 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin
Ist: 11 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Alexander Dierks	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Frau Christin Furtenbacher	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	privat
Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE	dienstlich
Frau Barbara Ludwig	Oberbürgermeisterin	dienstlich
Herr Hans-Rudolf Merkel	1. stellv. Vorsitzender	privat
Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE	privat
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister Dezernat 5	privat
Herr Hartmut Schulz	Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge	privat
Herr Gordon Tillmann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich

Unentschuldigt

Frau Birgit Feuring Amtsgericht

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion
Frau Katrin Frieden	AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Herr Dr. Alexander Haentjens	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Sabrina Jäger	Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit
Herr Martin Müller	Kirchgemeinde St. Michaelis Chemnitz
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion
Frau Karen Pethke	Kindervereinigung Sachsen e. V

beratende Ausschussmitglieder

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Ev. Kirchenbezirk Chemnitz
Frau Maria Droßel	Agentur für Arbeit
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Amt 51
Frau Pia Hamann	Gleichstellungsbeauftragte SVC
Herr Albert Krottenthaler	Kath. Gemeinde
Frau Gabriele Käschel	Regionalstelle Chemnitz der Sächsischen Bildungsagentur

Herr Thoralf Nieke	Grundsicherung für Arbeitssuchende
Frau Ute Spindler	Kinder- und Jugendbeauftragte SVC
Frau Dr. Sandra Zabel	Stadtelternrat Kitas

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Sabine Geck	Caritasverband f. Chemnitz und Umgebung e. V.	i. V. für Hr. Merkel
Frau Katrin Pritscha	Fraktion Die Linke	i. V. für Fr. Pester
Frau Dagmar Weidauer	Fraktion DIE LINKE	i. V. für Hr. Hopperdietzel

sachkundige Einwohner

Frau Karina Geipel
Herr Jannick Kersten

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Sylvia Hemmann	Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1
Frau Kathrin Schäfer	Abteilungsleiterin Abt. 51.5
Herr Michael Seidel	Referent Dezernat 5
Frau Anette Stolp	Abteilungsleiterin Abt. 51.2
Herr Tobias Stopat	Abteilungsleiter Abt. 51.1

Schriftführerin

Frau Lisa Bunkowski Sachbearbeiterin Abt. 15.4

-
- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Die **stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Dietrich (Geschäftsführerin KJF e. V.)** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sie gibt bekannt, dass aufgrund der Abwesenheit der Vorsitzenden Frau Oberbürgermeisterin Ludwig, der Abwesenheit des 1. stellv. Ausschussvorsitzenden Herrn Merkel und des 2. stellv. Ausschussvorsitzenden Herrn Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) die Sitzung bei gleichzeitiger Abwesenheit des Vorsitzenden und der Stellvertreter nach § 4 Abs. 2 der Satzung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz durch das an Lebensjahren älteste anwesende stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses geleitet wird.

-
- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Frau Dietrich gibt bekannt, dass Frau Dr. Kunze (Chefärztin Celenus Klinik Carolabad) erkrankt ist und demnach keine Berichterstattung zum **Tagesordnungspunkt 4** geben kann. Der Tagesordnungspunkt wird **vertagt**.

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

-
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 16.01.2018
-

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

- 4 Projekt „Interdisziplinäre Familienhilfe im Kontext psychiatrisch/psychotherapeutischer Behandlung und Begutachtung Mutter/Vater-Kind-Einheit“
Berichterstattung: Fr. Dr. med. Johanna Kunze, Chefärztin Celenus Klinik Carola-bad, Medizinisches Rehabilitationszentrum für Psychotherapie, Psychiatrie und Psychosomatik
-

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

- 5 Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
-

- 5.1 Aufhebung der Beschlüsse B-240/2016 und B-292/2016 - Bereitstellung von Fördermitteln für den Neubau von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: B-015/2018 Dezernat 5/Amt 51
-

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) wünscht nähere Erläuterungen zum Baugrund, der auf dem Grundstück nicht geeignet sein soll und ob es hierzu ein Bodengrundgutachten gibt. **Herr Stopat (Abteilungsleiter Abt. 51.1)** führt aus, dass die Heim gGmbH ein Baugrundgutachten in Auftrag gegeben hat. Es wurde festgestellt, dass im Untergrund Ablagerungen aufgrund einer ehemals betriebenen Deponie vorhanden sind. Im Anschluss wurde eine Planung erarbeitet, wie die Ablagerungen des Baugrundes durch den Austausch der Erdmassen beseitigt werden können.

Beschluss B-015/2018

Der Jugendhilfeausschuss hebt die Beschlüsse B-240/2016 „Bereitstellung von Fördermitteln für den Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Altendorf, Am Heim 15, für den Träger Heim gGmbH“ sowie B-292/2016 „Bereitstellung von Fördermitteln für den Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Hohensteiner Straße/Ecke Heinrich-Bretschneider-Straße, für den Träger Stadtmission Chemnitz e. V. in Kooperation mit der Johanneskirchgemeinde Chemnitz-Reichenbrand“ auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

- 5.2 Änderung der "Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)"
Vorlage: B-026/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Hemmann (Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1) führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-026/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in den Punkten 7 und 10 geänderte „Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)“ gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

- 5.3 Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit im Jahr 2018
Vorlage: B-043/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Dietrich gibt bekannt, dass sie zur Maßnahme **Ifd. Nr. 9 (Geschäftsführerin KJF e. V.)** befangen ist und diesen Tagesordnungspunkt nicht leiten kann.

Demnach muss die Leitung gem. § 4 Abs. 2 der Satzung des Amtes für Jugend und Familie durch das nächste an Lebensjahren älteste anwesende stimmberechtigte Mitglied des Jugendhilfeausschusses übergeben werden.

Frau Dietrich übergibt die Leitung dieses Tagesordnungspunktes an **Herrn Stadtrat Dr. Haentjens**.

Frau Hemmann führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens fragt, ob die 6.690 Euro als max. Fördersumme auskömmlich sind. Er wünscht nähere Informationen zur Kalkulation dazu. **Frau Hemmann** sagt, dass die Anträge die Grundlage bilden. In der Regel sind keine Dipl.-Sozialpädagogen tätig, sondern Mitarbeiter mit anderen Qualifizierungen. Dies sind demnach Erfahrungswerte, die man in letzter Zeit gesammelt hat.

* * *

Frau Dietrich zeigte sich zu Maßnahme **Ifd. Nr. 9 (KJF e. V.)** als befangen an und nimmt vor der Abstimmung an der Wandseite Platz. Nach § 20 Abs. 1 SächsGemO darf das befangene Ausschussmitglied **weder beratend noch entscheidend** an den jeweiligen Leistungsangeboten mitwirken.

Abstimmung zu Maßnahme Ifd. Nr. 9: einstimmig bestätigt (10 Ja- Stimmen)

Herr Stadtrat Dr. Haentjens übergibt die Leitung zurück an **Frau Dietrich**.

Beschluss B-043/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit für das Jahr 2018 gemäß Anlage 3.

Die Zuwendungen sind im Haushaltsjahr 2018 entsprechend der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit der Stadt Chemnitz und den in den Anträgen enthaltenen Kostenplänen zweckgebunden zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

- 5.4 Zuwendung 2018 an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kraftwerk e. V. für die Neubeschichtung des Fußbodenbelages im Neubau des Gebäudekomplexes Kaßbergstraße 36
Vorlage: B-044/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Es gibt keinen Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-044/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)“ vom 27.02.2018, dem Träger Kraftwerk e. V. eine Zuwendung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 11.706,00 € zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

- 5.5 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Sächsische Sozialakademie gGmbH für die Baumaßnahme "Erneuerung Elektroinstallation und Aufzug" in der Kindertageseinrichtung Straße Usti nad Labem 299/301
Vorlage: B-055/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Stadträtin Pritscha (Fraktion DIE LINKE) möchte wissen, ob diese Kindertageseinrichtung barrierefrei ist oder ob es hierbei lediglich um die Erneuerung der Speisenaufzüge geht. **Herr Stopat** bestätigt letzteres.

Beschluss B-055/2018

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Sächsische Sozialakademie gGmbH für die Baumaßnahme „Erneuerung Elektroinstallation und Aufzug“ in der Kindertageseinrichtung Straße Usti nad Labem 299/301 eine Zuwendung in Höhe von 189.000 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

- 5.6 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden und eines stellvertretenden Mitgliedes des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
Vorlage: B-063/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin/ Amt 15
-

Frau Dietrich führt in den Tagesordnungspunkt ein.

1.Wahl eines Stellvertreters für Frau Pethke

Dazu liegt folgender Wahlvorschlag vor:

-Sabrina Jäger (Projektkoordinatorin Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit)

Da es so viele Wahlvorschläge gibt, wie Plätze zu besetzen sind, kann **offen gewählt** werden.

Die Wahl erfolgt nach § 39 Abs. 7 SächsGemO.

Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

Es gibt keinen **Widerspruch zur offenen Wahl**.

Wahl der Kandidatin Frau Jäger für die Stellvertretung von Frau Pethke:

Wahlergebnis: einstimmig gewählt (11 Ja-Stimmen)

Frau Jäger nimmt die Wahl an.

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden für Herrn Stadtrat Otto (SPD-Fraktion)

Es wurden keine Wahlvorschläge eingereicht.

Entsprechend § 22 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz waren die Wahlvorschläge schriftlich oder elektronisch spätestens bis 26.02.2018, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Stadtrates einzureichen.

Herr Stadtrat Otto bittet um Einreichung eines Wahlvorschlages, da die Stellvertretung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung wichtig ist. Er wünscht sich eine Vertretung durch ein Mitglied eines Freien Trägers.

Frau Dietrich erläutert, dass eine Abweichung nach § 37 der Geschäftsordnung hinsichtlich der Frist der Einreichung von Wahlvorschlägen für den Stadtrat der Stadt Chemnitz (§ 22 der Geschäftsordnung) beschlossen werden kann.

Abweichung der Geschäftsordnung nach § 37: einstimmig bestätigt (11 Ja-Stimmen)

Frau Geck (Caritasverband f. Chemnitz und Umgebung e. V.) schlägt Frau Frieden vor und reicht einen schriftlichen Wahlvorschlag ein.

Da es so viele Wahlvorschläge gibt, wie Plätze zu besetzen sind, kann **offen gewählt** werden.

Die Wahl erfolgt nach § 39 Abs. 7 SächsGemO.

Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

Es gibt keinen **Widerspruch zur offenen Wahl**.

Wahl der Kandidatin Frau Frieden für den stellvertretenden Vorsitz:

Wahlergebnis: einstimmig gewählt (10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Frau Frieden nimmt die Wahl an.

Beschluss B-063/2018

1. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) wählt Frau Sabrina Jäger als stellvertretendes Mitglied des Unterausschusses Jugendhilfeplanung (UA JHPL) gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadt Chemnitz für das Amt für Jugend und Familie.
2. Der JHA wählt Frau Katrin Frieden als stellvertretende Vorsitzende des UA JHPL gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung der Stadt Chemnitz für das Amt für Jugend und Familie.

Die in den UA JHPL gewählte weiteren Mitglieder und Stellvertreter bleiben im Amt und sind von der Neuwahl nicht berührt.

6 Beschlussvorlagen an den Stadtrat

- 6.1 Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Förderung der freien Träger im Rahmen der Fachkräftesicherung im Bereich der Sozialarbeit
Vorlage: B-027/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 51) führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Frau Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion) freut sich über diese Beschlussvorlage. Gleichwohl möchte ihre Fraktion wissen, weshalb nur in Chemnitz wohnhafte Studenten gefördert werden. Weiterhin stellt sie die Frage, weswegen die Richtlinie nur für die staatliche Studienakademie Breitenbrunn greift. In Gera gibt es auch entsprechende Ausbildungsinstitutionen. Möglicherweise wäre der Weg nach Chemnitz sogar kürzer als von Breitenbrunn. Außerdem bedeutet dies ein zusätzliches Antragsverfahren für die Träger. Womöglich hätte man eine einfachere Form, beispielsweise im Rahmen der jährlichen Antragstellung, ausgestalten können. **Frau Georgi** bestätigt, dass der Wohnort intensiv diskutiert wurde. Sie weist hier auf das SGB VIII hin, nach dem Kinder und Jugendliche und junge Menschen bis 27 Jahre, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Chemnitz haben, förderfähig sind. Zu diesem Punkt gab es Diskussionen mit der Liga. In 2 Jahren wird man die praktische Umsetzung der Richtlinie evaluieren und gegebenenfalls dahingehend ändern. Des Weiteren erläutert sie zu Breitenbrunn, dass diese die einzige staatliche Studienakademie in Sachsen ist. Man überlegt im zweiten Schritt Studienplätze zu binden. Sie berichtet von einem Gespräch mit Vertretern der Studienakademie, die die Bereitschaft anzeigen, gewisse Kontingente für andere Städte in Sachsen bereitzustellen. Daher wolle man gern mit der Studienakademie zusammenarbeiten. Zum zusätzlichen Antragsverfahren führt sie aus, dass man die Bürokratie so gering wie möglich gehalten hat. Dieses beinhaltet lediglich ein Antragformular (eine A4-Seite), einen Kosten- und Finanzierungsplan und ein Personalentwicklungskonzept.

Frau Dietrich schließt sich der Auffassung von Frau Georgi an.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erinnert sich an die Diskussion zu den ‚verreisern‘, bei der es auch um den Aspekt Chemnitzer bzw. Nicht-Chemnitzer ging, der gefördert werden soll. Diese Diskussion sollte man nicht aus den Augen verlieren, er hält den jetzigen Weg jedoch für richtig. Er möchte wissen, ob die Richtlinie nur für die Studienakademie zugeschnitten wurde. Diese könnte und sollte weiterverwendet werden. **Frau Georgi** kommt nochmals auf das Gespräch mit den Geschäftsführern der Liga zurück. Es fiel einem kein anderes Studium ein, wo die finanzielle Zuwendung so stark benötigt wird. Denn wenn man Sozialarbeit studiert, finanzieren die Eltern das Studium bzw. erhalten die Studenten BAföG. Lediglich bei der Studienakademie ist dies nicht der Fall. Daher ist die Richtlinie für die Studienakademie in Breitenbrunn zugeschnitten.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) stellt fest, dass die Förderung an die Träger und nicht an die Studenten ausgezahlt wird. Demnach könnte man den Aspekt der Zuständigkeit auf die Chemnitzer Träger und nicht auf die Studenten beziehen. Er hat darüber hinaus nach Gesprächen mit Trägern den Eindruck, dass nicht nur Plätze, sondern auch Bewerber fehlen. Ihn interessiert, ob es dazu noch Überlegungen gibt. **Frau Georgi** erläutert, dass man zu den Zuständigkeiten verschiedene Ansichten haben kann. Man hat lediglich die Analogie zum SGB VIII hergestellt. Zu den potenziellen Bewerbern sagt sie, dass die Anzahl der Bewerber wesentlich höher als die Anzahl der Plätze ist. Man müsse zunächst Erfahrungen sammeln.

Frau Dietrich spricht aus Erfahrung, dass seit 20 Jahren die Kooperation mit der Studienakademie Breitenbrunn besteht und jährlich viel mehr Bewerber als Plätze vorhanden waren. Sie freut sich bezüglich der Richtlinie besonders, dass auch für den Fachbereich Jugendarbeit Möglichkeiten der Finanzierung gefunden wurden.

Frau Pethke (stimmberechtigtes Mitglied) macht ebenfalls deutlich, dass es im Bereich der Jugendarbeit/Jugendverbandsarbeit die letzten Jahre immer schwierig war, Studenten an sich zu binden, da es keine Finanzierung gab. Es gebe oft Interessenten, die sich in dem Bereich einschreiben wollen, aber diesen Praxispartner nicht finden, der das entsprechende Geld bezahlen kann. Sie möchte wissen, inwieweit Änderungen noch möglich sind. Sie sieht es kritisch, dass der Träger Zusicherungen geben soll, dass anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten nicht gegeben sind. Sie glaubt zu wissen, dass in manchen Bereichen der Jugendarbeit (Arbeit mit Behinderten, soziale Dienste, Hilfen zur Erziehung, Elementarpädagogik, soziale Gerontologie) die Gegenfinanzierungsmöglichkeiten tatsächlich unterschiedlich sind. Die Frage ist, ob man sich noch vom Träger, der den Antrag stellt, zusichern lässt, dass tatsächlich nicht über andere Mittel verfügt wird, um den Studenten finanzieren zu können. Weiter geht sie auf Punkt 4, Anlage 1 Seite 2 ein und verliest, dass die Einrichtung ihren Sitz in Chemnitz hat. Sie fragt, ob damit die Einrichtung gemeint ist, in der der Student konkret eingesetzt wird. **Frau Georgi** erläutert, dass man die finanzielle Zusicherung des Trägers nicht aufgenommen hat, da dies jeder beantragender Träger bestätigen wird. Gemeint ist die Einrichtung, in der derjenige beschäftigt ist.

Frau Pethke fragt nach, ob der Träger das Recht hätte, den Studenten in verschiedene Einrichtungen einzusetzen. Es gibt bekannter Weise Träger mit verschiedenen Einrichtungen. **Frau Dr. Zabel (beratendes Mitglied)** sagt, dass im Ausbildungsvertrag, die die Praxispartner mit den Studierenden abschließen, enthalten ist, dass die Vermittlung der Praxisinhalte auch an anderen Orten legitim ist, sollte dies nicht vor Ort möglich sein. Wenn ein großer Träger andere Einrichtungen hat, darf der Studierende auch einmalig an einen anderen Ort für einen längeren Zeitraum arbeiten. Wobei der Träger im Antrag auch festlegen muss, wo der Haupteinsatzort liegt. Wenn dies nicht möglich ist, muss der Träger andere Einrichtungsorte ermöglichen.

Frau Georgi bekräftigt, dass der Haupteinsatzort in Chemnitz liegen soll, da man für diese Stadt Fachkräfte sichern möchte. Sollte ein Studierender beispielsweise in einem Jugendclub in Neukirchen aufgrund der Vermittlung von Inhalten eingesetzt werden, wäre dies kein Problem. **Frau Pethke** hätte sich dies eindeutiger in der Formulierung gewünscht.

Frau Dr. Zabel berichtet von ihrer Tätigkeit als Studienrichtungsleiterin für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Breitenbrunn. Sie bedankt sich für die Richtlinie und hätte es vor einem Jahr noch nicht für möglich gehalten, dass sich eine Kommune für diese Thematik engagiert. Die angesprochene Problematik von Herrn Stadtrat Otto kann sie in der Praxis nicht bestätigen. Wenn er Träger kenne, die Studenten suchen, könne er sich gern an sie wenden.

Der Jugendhilfeausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-027/2018 einstimmig (11 Ja-Stimmen) zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlussvorlage zu beschließen.

- 6.2 Aufhebung der Beschlüsse B-034/2016 und B-054/2017 sowie Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Altendorf durch die Stadt Chemnitz, einschließlich der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung
Vorlage: B-046/2018 Einreicher: Dezernat 5/Dezernat 6
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Handlungsbedarf.

Der Jugendhilfeausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-046/2018 einstimmig (11 Ja-Stimmen) zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlussvorlage zu beschließen.

- 6.3 Höhe einer Zahlung anstelle Miete an die DRK Gemeinnützige Krankenhaus GmbH Sachsen zur Betreuung einer Kindertageseinrichtung

Die Beschlussvorlage wird nachgereicht.

Vorlage: B-071/2018 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Frau Georgi führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Es gibt keinen Handlungsbedarf.

Der Jugendhilfeausschuss **stimmt** der Beschlussvorlage Nr. **B-071/2018 einstimmig (11 Ja-Stimmen) zu** und empfiehlt dem Stadtrat, die Beschlussvorlage zu beschließen.

7 Verschiedenes

7.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Es gibt keine mündlichen Informationen der Verwaltung.

7.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Frau Stadträtin Pritscha bezieht sich zu einer Kita in Bernsdorf, die Kinder aus anderen Einrichtungen mit aufnehmen soll (Heinrich-Heine-Grundschule). Dort besteht nun die Angst der Eltern, dass die Spielgeräte nicht ausreichen werden. **Frau Stolp (Abteilungsleiterin Abt. 51.2)** bestätigt dies. Die Hortkinder, die derzeit in der Kita Augsburgener Straße 36 betreut werden, ziehen ab März 2018 in die leer gezogenen Räume des MPZ an der Heinrich-Heine-Grundschule. Die Hortplätze in der Kita werden für Kindergartenkinder benötigt, deren eigentliche Einrichtung aufgrund von gesundheitsgefährdenden Substanzen geräumt werden muss (Sanierung Herbst 2018). Bezüglich des Außengeländes an der Heinrich-Heine-Grundschule ist es so, dass dort im Grunde gar keine Spielgeräte vorhanden sind. Man arbeitet derzeit mit dem Schul- und Sportamt daran, dass die Sportplatznutzung am Nachmittag möglich ist, indem der Sportunterricht der großen Klassen verlagert wird. Noch dazu werden mobile Spielgeräte angeschafft.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens möchte wissen, ob es stimmt, dass Streetworker im Tietz des Hauses verwiesen wurden. **Frau Hemmann** entkräftet dies. Nach mehrmaligen Gesprächen mit den Streetworkern des AJZ wurde bestätigt, dass diese nicht durch den Sicherheitsdienst des Hauses verwiesen wurden. Das Amt für Jugend und Familie ist stets auf dem Laufenden, welche Situation vor Ort herrscht und wie die Arbeit dort stattfindet.

Herr Stadtrat Otto merkt zur Heinrich-Heine-Grundschule an, dass die Zufahrtssituation immer noch ein Problem darstellt. Sobald ein Fahrzeug dort hält, sei die Zufahrt blockiert. Er möchte wissen, wie man dem abhelfen kann. Dies stellt vor allem ein Problem für das Abholen und Zubringen der Kinder dar. **Frau Spindler (Kinder- und Jugendbeauftragte der SVC)** macht Ausführungen zum Fußweg zur Schule. Sie berichtet, dass sich Eltern gewünscht haben, dass die AG Schulwegsicherung die Erhöhung der Fußläufigkeit überprüft. Sie erinnert sich an Verkehrszählungen, bei der ca. 60 bis 70 Kinder unterwegs waren, die diesen Weg nutzen. Sie erinnert sich an die gleiche Anfrage im Jahr 2015, bei der die Parksituation der senkrecht parkenden Fahrzeuge an der Wartburgstraße verändert wurde. Man hat einen Vorsprung zum Weg gelassen, sodass eine gute Einsicht gewährleistet wird. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Reichenhainer Straße wurde eine Bedarfsampel eingerichtet. Die Verkehrssicherung arbeitet derzeit daran, dass die Ampel dauerhaft installiert wird. In der AG Schulwegsicherheit gibt es derzeit keine andere Lösung, da auch bereits die Parksituation an der Kita zum Abholen und Zubringen der Kinder durch Bedarfspunkte optimiert wurde. An der Heinrich-Heine-Grundschule kann sie sich nicht vorstellen, wo noch ein Parkplatz errichtet werden kann. Zudem macht sie auf die Parksituation am Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium aufmerksam, worüber nochmals diskutiert werden könnte. Sie selbst ist der Meinung, dass Schulkinder fußläufig die Schule erreichen sollten. **Herr Stadtrat Otto** erläutert, dass es den Eltern nicht darum gehe, das Kind vor der Schule abzuholen bzw. abzusetzen. Vielmehr fehlt es an einem Haltepunkt in der Nähe. Es ist im Gespräch, inwieweit das dortige leere Grundstück am Marktsteig nutzbar wäre. **Frau Spindler** sagt, dass es am Luthertreff Parktaschen gibt, wo Eltern ihre Kinder absetzen könnten. Wem das genannte leere Grundstück gehört, kann sie nicht beantworten.

- 8 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der **öffentlichen** Sitzung werden die **Stadtratsmitglieder Herr Otto (SPD-Fraktion) und Frau Pritscha (Fraktion DIE LINKE)** bestimmt.

* * *

Frau Dietrich schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

07.03.2018 *Cornelia Dietrich*
Datum Cornelia Dietrich
stellv. Vorsitzende
des Ausschusses

07.03.2018 *M. Otto*
Datum Otto
Mitglied
des Ausschusses

08.03.2018 *Pritscha*
Datum Pritscha
stellv. Mitglied
des Ausschusses

07.03.2018 *Bunkowski*
Datum Bunkowski
Schriftführerin